

die für unser kapitalreiches Land erforderlich sind, um annähernde Vollbeschäftigung zu erreichen, sind sehr viel kleiner als im Ausland.

Es braucht also für die Schweiz keine heroischen Anstrengungen, sondern nur etwas Aufgeschlossenheit für die Zeichen der Zeit in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht und die dem Schweizer angeborene Skepsis gegen den Dogmatismus von rechts und von links, weil man mit Dogmen wohl politische Erfolge aufziehen, aber keine Wirtschaft in Gang halten kann.

Daher bin ich der Meinung, dass die grosse Parole der nächsten Jahre «Konjunkturpolitik» lauten muss, so sehr wir uns ihrer Grenzen bewusst zu bleiben haben. Neben der dauernden Aufrechterhaltung einer angemessenen Gewinnmarge wird ihre Hauptaufgabe in der Erhaltung der Stetigkeit der Investition bestehen müssen, wobei der Staatswirtschaft eine aktive Rolle zufällt, da die Kreditpolitik allein unzureichend sein dürfte.

Nur indem der Staat auf diese Weise die Grundlagen der Wirtschaft vor Erschütterungen bewahrt, kann im Verkehr der Wirtschaftssubjekte die wirtschaftliche Freiheit maximal aufrechterhalten werden und kann die freie Konkurrenz ihre Grundaufgabe der Auslese und Entlohnung nach der Leistung erfüllen. Nicht gegen, sondern wegen der wirtschaftlichen Freiheit ist eine Neuorientierung des finanzpolitischen Denkens erforderlich.

Wem aber dieser Weg als eine Bedrohung der wirtschaftlichen Freiheit erscheint, der möge bedenken, dass jede Freiheit eine positive Verantwortlichkeit gegenüber dem Ganzen bedeutet, und sich dann mit allen Kräften dafür einsetzen, dass sie in dieser Hinsicht wirklich ausgeübt wird. Denn das Versäumnis dieser Verantwortung würde das Ende der Marktwirtschaft bedeuten.

Besteuerung und Kapitalbildung¹⁾

Von Edgar Salin, Basel

I.

Die Frage «Besteuerung und Kapitalbildung» gehört zu den stärkstumstrittenen der Volkswirtschaftslehre, obwohl oder weil sie ebenso alt ist wie diese Wissenschaft in ihrer modernen Form und ebenso alt wie der Hochkapitalismus, mit dessen Werdegang und dessen Schicksal die Wissenschaft im Ganzen und der besondere Fragenkreis aufs engste verknüpft sind. Den verschiedenen Stufen dieser Entwicklung entspricht das verschiedene Gewicht, das dem Verhältnis von Besteuerung und Kapitalbildung beigelegt wurde. Die Klassiker, am Beginn des Hochkapitalismus und also in einer Zeitspanne wirkend, in der

¹⁾ Der knappe, aphoristische Charakter der nachstehenden Ausführungen ergab sich zwangsläufig aus der Notwendigkeit, das umfangreiche Thema in einem «Kurzreferat» zu behandeln. Der Leser, der sich für einzelne Teile des weitschichtigen Problems besonders interessiert, sei auf das in den folgenden Anmerkungen genannte Schrifttum verwiesen.

von ungestörter Kapitalvermehrung tatsächlich der Fortgang der Industrialisierung und die Versorgung der wachsenden Bevölkerung abhing, zudem jeder umfänglichen Tätigkeit des Staates mit dem dogmatischen Glaubenseifer des jungen Liberalismus abhold — die Klassiker konnten jede Besteuerung nur als Hemmnis der Kapitalbildung betrachten und sie bestenfalls als unvermeidliches Übel gelten lassen; die verschiedene Wirkung einzelner Steuerarten zu untersuchen fehlte ihnen um so mehr der Anlass, als sie, ähnlich den Physiokraten, die Überwälzungsvorgänge schematisch vereinfachten.

Dies änderte sich mit der allgemeinen Verfeinerung des wirtschaftswissenschaftlichen Apparates, welche seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, zumeist unter der Führung von Grenznutzen- und Grenzwertschulen, im deutschen Sprachgebiet, in England, in den Vereinigten Staaten und in Italien stattfand. Wagner und Sax, Pigou und Seligman, Einaudi, Pantaleoni und Pareto, dazu Wicksell — um nur die bedeutendsten Namen zu nennen — haben in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg den Wirkungen der Steuern ihr Augenmerk geschenkt, haben die Überwälzungsvorgänge untersucht, haben den Zusammenhang von Steuerhöhe, Kapitalbildung und Reichtum nach den verschiedensten Richtungen hin durchforscht. Aber es lag in der Natur der Dinge, dass diese ganzen theoretischen Betrachtungen einen stark akademischen Charakter bewahrten und trotz ihrer sachlichen Bedeutung kaum über die Studierstuben und Universitäten hinaus beachtet wurden. Nicht nur stand der allgemeine Fortschrittsglauben in seiner optimistischen Flachheit der Erkenntnis im Wege, dass diese ganzen Fragen leicht die allergrösste praktische Bedeutung erlangen könnten — sie taten es in Wirklichkeit nur allzu schnell —, sondern es lag tatsächlich so, dass in allen Ländern die Steuerlast noch zu geringfügig war, um die Kapitalbildung zu beeinflussen oder gar zu gefährden — die Industrialisierung der alten Industrieländer und die Aufschliessung der neuen schien trotz gelegentlicher Krisen sich in hoffnungsvollem Tempo weiter zu vollziehen —, der Reichtum wuchs und verbreiterte sich, die schnelle Zunahme der Staatsaufgaben und der Staatsausgaben schien unbedenklich, weil und solange es ohne Schwierigkeiten möglich war, die Staatseinnahmen in entsprechendem Ausmass und in wesentlich den alten Formen zu steigern.

Als im vierjährigen Krieg nicht nur die Ersparnisse vergangener Generationen verbraucht, sondern auch durch Milliardenanleihen Vorgriffe auf die künftigen Ersparnisse der Söhne und Enkel unternommen waren, verlor die Frage «Besteuerung und Kapitalbildung» mit einem Schlag ihr akademisches Gesicht. Unter dem Druck der Kapitalknappheit wurde in den Tribut-zahlenden Ländern, unter dem Druck der Schuldenlast in den Siegerländern die Selbstverständlichkeit der vergangenen Epoche, die Kapitalbildung, als solche zum Problem, und die Erörterung darüber, ob die Besteuerung die Kapitalbildung schädigen oder begünstigen könne oder sie auch nur unbeeinflusst lasse, fand die Aufmerksamkeit der besten Finanzpolitiker. In England hat der Colwyn-Report ¹⁾ im Jahre 1927 den Einfluss des englischen Steuersystems auf die

¹⁾ Report of the Committee on National Debt and Taxation («Colwyn-Report»), Cmd 2800. London 1927.

Kapitalbildung untersucht, insonderheit den Einfluss der Einkommenssteuer. In Deutschland hat zuerst der Verein für Sozialpolitik ¹⁾, dann die Friedrich-List-Gesellschaft ²⁾ das Thema «Kapitalbildung und Besteuerung» behandelt — beide Gremien in erster Linie von dem wissenschaftlichen Ziel geleitet, Erkenntnisse über den Zusammenhang der beiden Vorgänge zu gewinnen, aber beide doch nicht nur durch die brennende Gegenwartsbedeutung des Fragenkreises auf ihr Thema gewiesen, sondern — zumal die Konferenz der Friedrich-List-Gesellschaft — auch von dem Willen befeuert, in der Erkenntnis die Grundlage, den Ausgangspunkt für zweckentsprechendes praktisches Handeln zu gewinnen.

II.

Wenn nun heute die führende staatswissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz dieses gleiche Thema ihrer Aussprache zugrunde legt, so mahnt schon die Tatsache als solche zum Aufsehen. Bedeutet dies etwa — müssen wir uns fragen —, dass auch die Schweiz, obwohl von Krieg und Inflation verschont, jetzt im Gefolge der Krise oder der Abwertung in die Reihe der Länder getreten ist, in denen die Kapitalbildung ein Problem darstellt? Oder liegt es so, dass die Krise, so wie sie den Volkswirtschaftler auf vielen Gebieten zur Überprüfung überkommener «Wahrheiten» genötigt hat, ganz allgemein auf die Wichtigkeit dieses Fragenkreises hinwies und dass die Vermutung besteht, es liessen sich neue, wertvolle Einsichten gewinnen? Oder soll die ganze Fragestellung nichts anderes sein als ein kleiner suggestiver Hinweis, dass bei der kommenden Neugestaltung des Finanzwesens der Gesichtspunkt der Kapitalbildung im Vordergrund stehen müsse?

Die dritte Frage führt bei ernsthafter Betrachtung unweigerlich auf die erste zurück. Denn was kann denn ein solches Müssen — wenn es nicht blosser Ausdruck einer hier gleichgültigen parteipolitischen Meinung ist — anderes meinen als die Behauptung: die Schweiz befinde sich an einem Punkt der wirtschaftlichen Entwicklung, an welchem die Rücksicht auf die Kapitalbildung, vielleicht sogar ihre vorzugsweise Förderung notwendig ist, da sich diese nicht mehr «automatisch», nicht mehr von selbst in dem gewohnten oder in dem vom gegenwärtigen Bedarf aus erwünschten Ausmass vollzieht?

An diesem Punkte wäre der Finanztheoretiker und der Finanzpolitiker dankbar, wenn ihn der Statistiker mit Zahlenangaben über die Grösse der Kapitalbildung in den letzten Jahrzehnten oder auch nur Jahren versorgen könnte. Aber der Statistiker muss eine Antwort ablehnen, wenn die Natur des

¹⁾ Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 174. Teil IV: Kapitalbildung und Besteuerung. München und Leipzig 1929. Vgl. besonders die Gutachten von Singer, Ritschl, Kautsky und Sommer sowie das Schlusswort von Ritschl.

²⁾ Kapitalbildung und Steuersystem. Verhandlungen und Gutachten der Konferenz von Eilsen. Veröffentlichungen der Friedrich-List-Gesellschaft. Bde. 3 und 4. Berlin 1930. Vgl. besonders die Gutachten von Wagemann, Röpke, Ritschl, Neisser, Walb, ferner die Diskussionsvoten dieser Gutachter und von Landmann, Popitz, Colm und v. Beckerath, schliesslich die vom Statistischen Reichsamt vorgelegten, Teil II, S. 472 ff., abgedruckten Materialien.

Materials einer zahlenmässigen Erfassung in weiten Teilen sich versagt. Dies ist hier der Fall. Denn wo und wie vollzieht sich die Bildung von Kapital?

Für die Volkswirtschaft ist von vornehmlicher Bedeutung die Bildung von Sachkapital, für den Einzelwirtschafter daneben, vielfach sogar in erster Linie, die Bildung von Geldkapital. Das Geldkapital ist leichter zahlenmässig zu erfassen, und da die Überlegung zutrifft, «dass dem Sachkapital auf der Güterseite nominales Kapital auf der Geldseite der Wirtschaft irgendwie entspricht»¹⁾, ist in verschiedenen Ländern eine Statistik der Geldkapitalbildung versucht worden — der Summe also der langfristigen und der kurzfristigen Kredite, die der Wirtschaft zufließen. Dabei hat sich überall gezeigt, dass jeder solchen Rechnung unvermeidlich Lücken und Fehler in Milliardenhöhe anhaften — es gibt eine Reihe von Doppelzählungen, die sich nur mit Schwierigkeiten ausmerzen, andere, die sich überhaupt nicht ausschalten lassen²⁾.

Für die Schweiz ist die Aufgabe vollends unlösbar. Wir können zwar die Höhe der Wertpapieremissionen feststellen, wir können ebenso die Höhe der Hypothekarkredite von Grossbanken, Kantonalbanken und Pfandbriefinstituten ermitteln; aber da bekannt ist, dass auf dem Lande ein nicht unerheblicher, in der Stadt ein sehr beträchtlicher Teil der Hypotheken aus Privathand stammt, wäre der Gesamtumfang des Hypothekarkredits nur dann — annäherungsweise — ersichtlich, wenn es eine allgemeine Statistik der Grundpfandverschuldung gäbe; aber nur 14 Kantone verfügen über eine Grundbuchstatistik³⁾. Es lässt sich daher bestenfalls auf Grund der genannten Kreditformen und auf Grund eines Überblicks über andere Quellen der Kapitalbildung (z. B. Rücklagen der Versicherungsträger) etwas über die Bewegung, den «Trend» der Kapitalbildung aussagen, dagegen nichts über die absolute Grössenordnung. Und selbst hierbei können die — später zu besprechenden — Einwände nicht ausgeschaltet werden, die aus der besonderen, internationalen Struktur des schweizerischen Kapitalmarktes heraus erfolgen.

Noch weniger möglich ist die genaue Erfassung der Sachkapitalbildung, d. h. der in Bauten und Inventar, in Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigfabrikaten angelegten, sach-gewordenen Geldkapitalien. Hier wären zusammenzuzählen: der wertmässige Bestand und Zuwachs an Wohngebäuden, an öffentlichen Bauten und an industriellen Bauten, an Verkehrsmitteln, an Maschinen, an Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, Tiefbau- und sonstigen Anlagen und schliess-

¹⁾ Gutachten Wagemann. Konferenz von Eilsen. Teil II, S. 174. — In dem — von uns gesperrten — «irgendwie» ist die ganze Problematik verborgen.

²⁾ Ebenda II, S. 175 f.

³⁾ Es sei ausdrücklich auch davor gewarnt, aus den Vermögensdeklarationen zur eidgenössischen Kriegs- bzw. Krisensteuer zahlenmässige Schlüsse zu ziehen. Dies wäre nur dann zulässig, wenn irgendeine Berechtigung bestünde, anzunehmen, dass das Ausmass des *verschwiegenen* Vermögens gleich geblieben ist. Nichts spricht für diese Annahme. Sollte es so liegen, dass bei der Kriegssteuer 50%, bei der Krisenabgabe 70% des tatsächlichen Vermögens deklariert wurden, so wäre ein erheblicher Teil des anscheinenden Vermögenszuwachses kein wirklicher Zuwachs, sondern nur ein Mehr an offenbartem Vermögen. Aber beide Prozentsätze sind willkürliche Annahmen.

lich an Lagervorräten aller Art. Aber selbst in Ländern mit zentralisiertem Steuerwesen und mit einem grossen statistischen Zentralapparat lassen sich auf diese Fragen nur Schätzungsantworten geben, und noch deren Unterlagen bleiben höchst fragwürdig. Darf man z. B. den Wert des Neuzugangs an Wohnungen als Kapitalbildung einsetzen, ohne gleichzeitig eine Quote (welche Quote?) für den Verschleiss der Altwohnungen in Abzug zu bringen? Sind Wohnungen als solche Sachkapital oder nur vermietete, ertragbringende Wohnungen? Ist das Anlagekapital der Verkehrsunternehmungen in vollem Umfang einzustellen, auch dann, wenn sie mit Defizit arbeiten? Sind Kraftwagen Kapital- oder Konsumgüter? Und schliesslich: selbst bei den Aktiengesellschaften kann man nur die Kapitalien feststellen, die in der Bilanz ausgewiesen werden — welche Mittel hat man zur genauen Erfassung der Kapitalien privater Gewerbebetriebe? Welches ist der Wert gewerblicher Gebäude? Wie soll man die oft gewaltigen stillen Reserven schätzen, die in der bilanzmässigen Minderbewertung der Lagervorräte stecken, wie gar die heute auch in der Schweiz so wichtige Selbstfinanzierung der Unternehmungen erfassen ¹⁾?

Zu diesen allgemeinen grundsätzlichen Schwierigkeiten der zahlenmässigen Feststellung der Geldkapital- wie der Sachkapitalbildung treten nun noch die besonderen Erschwerungen, die sich aus der internationalen Struktur des Schweizer Kapitalmarktes ergeben. In keinem Land ist es möglich, genau zu ermitteln, wie gross der Anteil des fremden, ausländischen Kapitals ist; aber nur in der Schweiz und vielleicht in Holland dürfte der verhältnismässige Anteil ein solches Ausmass erreichen, dass ohne seine Feststellung die Grösse der eigentlichen, nationalen Kapitalbildung völlig im Ungewissen bleibt. Beispielsweise lässt sich wohl der Wert der jährlich emittierten Wertschriften angeben, nicht aber der Anteil, der von ausländischen Kapitalisten übernommen ist und wird; auch bei den Bankeinlagen, den kurz- wie den langfristigen, und ebenso bei den Spargeldern ist selbst für die Bankleitung und für die Nationalbank der ausländische Anteil nur dann zu erfassen, wenn der Ausländer selbst als Deponent auftritt — dagegen nicht, wenn ein Notar oder ein anderer schweizerischer Mittelsmann die Anlage vornimmt. Infolgedessen besteht für einen grossen, vagabundierenden Teil des Kapitals, das «hot money», gar nicht die Frage: wie lässt es sich vermehren, sondern umgekehrt die Frage: wie lässt es sich vermindern, wie weiterer Zufluss fernhalten ²⁾?

Auf der andern Seite ist es auch unmöglich, die schweizerische Kapitalbildung zu beziffern, die die Form der Anlage in ausländischen, an Schweizerbörsen nicht kotierten Wertschriften wählt. Das Ergebnis ist daher eindeutig dies: von den Formen der Kapitalbildung entziehen sich einige ganz der statistischen

¹⁾ Dass es sich bei der Selbstfinanzierung um sehr hohe Beträge handelt, lehrt jeder Gang durch die Industriezentren — die Neubauten und Erweiterungen der letzten Jahre sind fast durchwegs ohne Inanspruchnahme des Kapitalmarkts und ohne — ausgewiesene — Zunahme der Bankschulden erfolgt.

²⁾ Ob die inzwischen getroffenen Massnahmen der Nationalbank zweckmässig sind, ob das sogenannte Gentlemen agreement die richtige Mitte hält zwischen der im Text aufgezeigten Notwendigkeit und der Aufgabe, die internationale Stellung des schweizerischen Bankwesens zu festigen, bedarf einer gesonderten Untersuchung.

Erfassung; soweit ein Zahlenbild zu geben ist, erlaubt dieses nicht einen Überblick über die schweizerische Kapitalbildung, sondern nur über die Kapitalbildung in der Schweiz — ein Unterschied, dem in der ruhigen Vorkriegszeit keine Wichtigkeit zukam, der aber in der Nachkriegszeit mit ihren sich jagenden politischen, wirtschaftlichen und Währungskrisen für die Nationalbank wie für die Börsen schon mehrmals bedeutsam und gefährlich wurde und eines Tages wieder werden kann.

III.

Untersucht man, wie weit die Quellen der Geldkapitalbildung ein Urteil über die Entwicklungsrichtung erlauben, so sei vorweg nochmals betont, dass schon das Fehlen einer allgemeinen, in allen Kantonen gleichen Verschuldungsstatistik eine auch nur annähernde Schätzung der absoluten Grössenordnung verbietet. Auch die Ergebnisse der Vermögensveranlagung bei den eidgenössischen Kriegs- und Krisensteuern erlauben nicht, die Lücke zu schliessen ¹⁾. Denn, ganz abgesehen davon, dass die Vermögensdeklarationen in den einzelnen Kantonen um so weiter von dem tatsächlichen Vermögensbestand abweichen dürften, je geringer die Steuermoral entwickelt oder vielleicht auch nur je geringer die Gewöhnung an wirkliche Offenlegung von Einkommen und Vermögen fortgeschritten und je weniger durchgebildet die Steuerverwaltung ist — wir in Basel glauben bekanntlich, dass die hohe Steuermoral der Bevölkerung das unverhältnismässig hohe Aufkommen aus der Krisensteuer im Kanton Basel-Stadt erklärt —, ganz abgesehen davon fehlt jede Zusammenstellung über die Kapitalbildung und -verwendung bei den in einzelnen Kantonen zahlreichen und hochdotierten öffentlichen und halböffentlichen Fonds.

Die Bewegung einzelner Quellen der Kapitalbildung zeigt das nicht weiter überraschende Bild eines Anstiegens bis zum Beginn der 30er Jahre, danach teils einer verringerten Zunahme, teils eines Rückgangs. Die Spargelder ²⁾ haben zugenommen vom 1. Januar 1930 bis zum 1. Januar 1931 um 560 Millionen Franken, im nächsten Jahr noch um rund 170 Millionen Franken, vom 1. Januar 1933 bis 1. Januar 1935 bleibt die Ziffer ungefähr gleich, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935 erfolgt eine Abnahme von 141,6 Millionen Franken und bis 31. Dezember 1936 nochmals um 91,3 Millionen Franken. — Der Aufwand der Bevölkerung für Versicherungszwecke ³⁾ erreicht seinen ersten Höhepunkt im Jahre 1933 mit 737,6 Millionen Franken; aber die starke Steigerung, die hierin gegenüber 1930 liegt, ist neben der Zunahme der Lebensversicherung schon vor allem darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung von 23 Millionen im Jahre 1930 auf 68 Millionen in 1933 stieg.

Auf der andern Seite, bei Betrachtung einiger Verwendungszwecke des Kapitals, ergibt sich das entsprechende Bild. In den 15 Kantonen, die eine Grundbuchstatistik besitzen, hat die Grundpfandverschuldung ⁴⁾ 1930 und 1931 noch

¹⁾ Vgl. hierzu auch Anmerkung 3, S. 505.

²⁾ Statistisches Jahrbuch der Schweiz. 45. Jahrgang. 1936, S. 231.

³⁾ Ebenda S. 241.

⁴⁾ Ebenda S. 239.

um rund 600 Millionen zugenommen, 1932 um 465 Millionen, 1933 um 344 Millionen, 1934 um 400 Millionen und 1935 nur um 190 Millionen Franken. — Schweizerische Anleihen privater Schuldner wurden im Jahre 1931 noch aufgelegt für 347 Millionen Franken ¹⁾, 1935 für 115 Millionen Franken; schweizerische Anleihen öffentlicher Schuldner 1931 für 253 Millionen Franken, 1935 für 44 Millionen Franken; und gar ausländische Anleihen: 1930 für 331 Millionen Franken; 1935 und 1936: 0.

IV.

Darf man aus diesen Zahlen entnehmen, dass die Kapitalbildung in der Schweiz zurückgegangen ist, und die Folgerung daraus ziehen, dass sie in Zukunft einer besonders pfleglichen Behandlung bedarf? Die Antwort kann weder einfach «Ja» noch einfach «Nein» lauten. Denn einerseits ist die Abnahme der Kapitalbildung zwischen 1930 und 1935 evident; aber andererseits: wenn vor der Abwertung kaum noch kantonale Anleihen, kaum noch Obligationen von Kantonalkassen und Hypothekarkassen am Kapitalmarkt unterzubringen waren, wenn dagegen nach der Abwertung der überwältigende Erfolg der Wehranleihe und ein günstiges Zeichnungsergebnis bei fast allen seither aufgelegten Anleihen festzustellen ist — will man daraus etwa auch den «einfachen» Schluss ziehen, dass die Abwertung die Kapitalbildung ausserordentlich gesteigert hat?

Der wirkliche Zusammenhang ist wesentlich verwickelter, als nach dem ersten Anschein anzunehmen ist, und hier werden nun tatsächlich wichtige Probleme sichtbar, die in den früheren Kapitalbildungs-Erörterungen noch verborgen waren. Dort wurde bewusst unterstellt, dass die fortschreitende Kapitalbildung zur Aufrechterhaltung der «Dynamik» des heutigen Wirtschaftssystems unerlässlich ist ²⁾. Aber ausserdem wurde unbewusst — was nach dem Wirtschaftsverlauf des 19. Jahrhunderts nicht erstaunlich ist — zumeist ³⁾ als selbstverständlich unterstellt, was nach 1914 nicht mehr selbstverständlich sein kann: dass ein Rückgang der Kapitalbildung Zeichen und Folge eines Rückgangs der Sparfähigkeit und Sparkraft der Bevölkerung ist.

Im 19. Jahrhundert war es nicht nur für den Bürger, sondern ebenso für den Bauer und für den Mittelstand der Industrieländer keine ernsthafte Frage, was mit etwaigen Ersparnissen zu tun sei: nur alte Mütterchen und törichte Geizhalse bewahrten sie im Strickstrumpf auf, jeder im Sinn der herrschenden Wirtschaftsauffassung Vernünftige legte sie zinstragend an — sei es auf der Sparkasse, sei es bei einer Bank — sei es als Sparguthaben, sei es als Obligation, sei es als Aktie — sei es im Eigenhaus, sei es in einer Mietkaserne —, was alles heisst: er verwandelte sein Geld in Kapital. Und diese Verwandlung hatte dazu noch für ihn den Charakter eines guten Werks, durch das er sich als Begnadeter des Fortschritts glaubens

¹⁾ Diese und die nachfolgenden Zahlen geben den Neubedarf an Kapital an (Emissionswert abzüglich Konversionen). Vgl. Statistisches Jahrbuch, S. 238.

²⁾ Vgl. die Ausführungen von Ritschl in seinem oben (Anm. 1, S. 504) genannten Schlusswort. Schriften des V. f. S., Bd. 174, IV, S. 374.

³⁾ Vgl. dagegen schon die Voten des Referenten auf der Konferenz von Eilsen. Ferner ebenda Löwe, Teil I, S. 76 ff.

auswies; ihm eignete daher ein asketischer Wille, die Sparquote seines Einkommens möglichst gross zu halten.

Dieser asketische Sparwille ist in allen Kriegs- und Inflationsländern zerbrochen. Hier in der Schweiz ist er noch lebendig, aber doch auch nur in einer gegenüber der Grossväterzeit sehr geschwächten Kraft. Es handelt sich hierbei nicht darum, ob es wirklich ein besonders erstrebenswertes Ideal war und ist, von den «Zinseszinsen» leben zu können, sondern wichtig ist nur die Feststellung: das «Ideal» als solches hat an Kraft verloren. Ohne die bürgerliche Scheu der Zeit vor 1914 werden Zinsen nicht gespart, sondern in Riviera-Reisen angelegt; wo die ältere Generation es noch für «unsolid» hielt, anders als zu Fuss oder in der Strassenbahn ins Geschäft zu gelangen, glaubt die jüngere es ihrem sozialen standing schuldig zu sein, ein Auto zu benutzen. Derartige Beispiele gibt es in Fülle; sie sind um so bezeichnender, als sich die Wandlung allgemein und unbewusst vollzieht: Ohne das schlechte Gewissen der Vorkriegszeit werden überall wachsende Einkommensteile dem unmittelbaren Verbrauch zugeführt.

Aber mag man diese Schwächung des Sparwillens noch so hoch veranschlagen und die Steigerung des persönlichen Aufwands noch so bedeutsam finden, dies erklärt nicht den Rückgang der Kapitalbildung in der ersten Hälfte der dreissiger Jahre. Eine andere Tatsache ist hierfür entscheidend: der Glaube an den Sinn des Sparens in Kapitalform ist ins Wanken gekommen. Wer erlebt hat, dass über Nacht sicherst geglaubte Währungen abgewertet werden, älteste Grossbanken ihre Schalter schliessen, über die Welt verbreitete Konzerne zusammenbrechen, mächtige Staaten Zinszahlung oder -überweisung einstellen, der beginnt zu überlegen, ob er gut daran tut, seine Ersparnisse in Kapital zu verwandeln, und vielfach zieht er schon der Kapitalisierung die Hortung vor.

Die neue Hortung braucht nicht mehr im Strickstrumpf zu geschehen. Man kann die grösseren Beträge der Gegenwart in Form von Gold oder Edelsteinen oder Noten in sein Safe im In- oder Ausland legen, man kann sie auch als täglich kündbares Geld bei einer Bank deponieren. Aber gleichviel, welche Form man wählt, immer werden die Ersparnisse nicht kapitalisiert, sondern bewusst auf Zeit oder auf Dauer der kapitalistischen Marktwirtschaft entzogen.

Dieser «Hang zur Hortung» lässt sich in der Sprache der kapitalistischen Zeit auch als «Neigung zur Liquidität» bezeichnen, mit einem Ausdruck, der durch die jüngste Form der Theorie von Keynes eingeführt worden ist. Keynes, der als erster die Wichtigkeit der «liquidity-preference» erkannte, glaubt in ihr den wesentlichen Erklärungs- und Bestimmungsgrund des Zinses gefunden zu haben ¹⁾. Unabhängig von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Zinstheorie

¹⁾ Keynes, *The general theory of employment, interest and money*. London 1936. Vgl. besonders Kapitel 13. — Wir sehen in der Keynesschen «Erklärung» ein interessantes Symptom der besonderen Verfassung des englischen Spätkapitalismus — theoretische Allgemeingültigkeit kommt ihr nicht zu. Aber selbst im England von heute bricht sich ihre Anwendbarkeit an den fluktuierenden kurzfristigen Geldern, dem «hot money». Hierfür gilt die Feststellung von D. H. Robertson (*The trade cycle — an academic view*. *Lloyds Monthly Review*. New Series. Vol. 8, p. 510): «Control by sermon, by taboo, by ingenious fiscal shock, has come to seem easier as well as more righteous than control by regulation of the terms of lending».

ist aber für unsern Zusammenhang bedeutsam, dass man vermutlich bei den kurzfristigen Bankeinlagen mit der kapitalistischen Bezeichnung das Richtige trifft, dass aber bei den Gold- und oft auch bei den Notendamstern vielfach echter Hortungswille vorliegt, der heute noch als atavistischer Rückfall erscheinen mag, der aber in Wirklichkeit den Wiederbeginn einer Zeit anzeigt, in der die Schatz-, die Vermögensbildung sich nicht kapitalistisch bei einer Bank, sondern akapitalistisch in der Lade, in der Truhe, im geheimen Versteck vollzieht. Und für beide Fälle gilt, dass die kapitalistische Gleichsetzung von Ersparnis und Investition nicht mehr zutrifft, dass Ersparnis nicht mehr selbstverständlich Kapital wird und dass daher Staat und Wirtschaft, sofern sie die Kapitalbildung benötigen, heute bewusst nicht nur den Sparwillen wach erhalten, sondern auch ihn in die Richtung der Kapitalbildung lenken müssen.

V.

Von hier aus erhält dann auch die Frage «Kapitalbildung und Besteuerung» in mancher Richtung ein neues Gesicht. Es ändert sich nichts an den früheren Erkenntnissen, dass einzelne Steuern, so die Umsatzsteuer und die meisten Verbrauchssteuern, aber auch proportionale Einkommens- und Vermögenssteuern, die Kapitalbildung unbeeinflusst lassen; dass andere, so eine stark progressive Einkommenssteuer und eine regelmässig erhobene, wiederkehrende Vermögenszuwachssteuer, sie ungünstig beeinflussen; dass dritte, so die meisten Luxussteuern und manche, in eine Steigerung der Produktion ausmündende Gewerbesteuern, sie günstig beeinflussen ¹⁾ usw. Dies alles bleibt richtig; aber es ist schon nicht mehr das Wesentliche. Und auch wenn heute z. B. eine Vermögenszuwachssteuer in der Schweiz von manchen gefordert wird als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, von andern bekämpft wird als Gefährdung der Kapitalbildung ²⁾, so sind dies auf beiden Seiten Gesichtspunkte und Argumente einer schon vergehenden Zeit.

Zweierlei ist vielmehr zu beachten. Zunächst der äusserst bedeutsame Sachverhalt, dass die Stärkung des Hortungs- und die Abnahme des Kapitalisierungswillens geeignet sind, auf die Dauer die Richtschnur einer Schonung und Förderung der Kapitalbildung hinter anderen Zielen der Steuerpolitik zurücktreten zu lassen. Denn diese Kapitalbildung, unter der immer private Kapitalbildung verstanden wurde, hatte ihre Rechtfertigung darin, dass sie der Volkswirtschaft zugute kam, dass sie letztlich volkswirtschaftliche Kapitalbildung in privater Hand war; die

¹⁾ Auch wenn man Landmanns Auffassung teilt (Konferenz von Eilsen. Teil I, S. 171 ff.), dass die Steuerpolitik das wenigst geeignete Mittel zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität ist, bleibt doch die Tatsache bestehen, dass eine richtig konstruierte Steuer nicht nur produktions- und kapitalhemmende Wirkungen auszuschliessen vermag, sondern in einzelnen Fällen produktionsfördernd gewirkt hat. Vgl. zu dieser wichtigen Frage noch E. F. Pfau, Industriepolitische Gesichtspunkte in der Besteuerung, Stuttgart 1921, und die berechtigte und treffende Kritik von Dora Schmidt, Nichtfiskalische Zwecke der Besteuerung. Tübingen 1926.

²⁾ Durchschlagende Gegenargumente enthält die Stellungnahme der Regierung des Kantons Basel-Stadt.

Hortung dagegen kann in einer Zeit, in der die Volkswirtschaft noch des wachsenden Kapitals bedarf, für die Volkswirtschaft geradezu schädlich, für die Währung gefährlich, für das Kreditwesen verhängnisvoll sein. Je stärker der Hortungswille wächst, um so grösser wird daher die Neigung des Staates werden, die Ersparnisse, die beim Privaten die alternative Verwendung in Hort oder Kapital zulassen, weitgehend wegzusteuern, um von Staats wegen den Sparfonds in Kapital zu verwandeln.

Dies sind Zusammenhänge von solch übermächtiger Kraft, dass sie sich geltend machen und dass sie sich durchsetzen, ganz unabhängig von der politischen Struktur der Staaten. Gewiss wird der autoritäre Staat schneller seine Politik in dieser Richtung umstellen, da er die Entwicklung bejaht, als der liberale Staat, der nur ungern sich auf diesen Weg begibt. Aber erspart bleibt die Wandlung nirgends, da auch eine Reihe von objektiven Faktoren, vor allem der Stillstand bzw. das langsame Wachsen der Bevölkerung in der Mehrzahl der alten Industrieländer, nach der gleichen Richtung drängen.

Um nur eine Tatsache zu erwähnen: Vielfach wird die starke Bautätigkeit der öffentlichen Hand — sie ist in allen Ländern festzustellen, in denen nicht die Rüstungsaufträge selbst zu ihrer Einschränkung zwingen — noch als eine vorübergehende Krisenwirkung angesehen. Aber wie stellt man sich eigentlich vor, dass die private Bautätigkeit demnächst wieder in Gang kommen soll in Städten, die einen erheblichen Bestand an Leerwohnungen aufweisen, die schon längst nicht mehr aus sich heraus, sondern nur durch Zuwanderung steigende Bevölkerungszahlen verzeichnen und die heute unter dem Druck der Arbeitslosigkeit alle tauglichen und untauglichen Massnahmen ergreifen, um jeden weiteren Zuzug fernzuhalten? Vielerorts lässt sich sogar die Behauptung rechtfertigen, dass nichts gefährlicher wäre als ein Wiederaufleben der spekulativen Bautätigkeit, zumal, wenn diese mit ausländischen Fluchtgeldern finanziert wird. Sieht man auf die Verwendung des Kapitals, so ist daher dort ein Zustand eingetreten, in dem Kapitalbildung in öffentlicher Hand sinnvoller und für die Allgemeinheit nutzbringender ist als in privater Hand. Bei Fortdauer solcher Umstände kann es so weit kommen, dass eine Steuer, die Teile des Kapitals der öffentlichen Verwendung zuführt, trotz anscheinender «Kapitalfeindschaft» der Werterhaltung des investierten Kapitals dient.

Mit leichter Überspitzung lässt sich sagen: je liberaler Staat und Wirtschaft in der Epoche vor der letzten Krise waren, um so grösser war die bleibende Übererzeugung, um so grösser daher auch die Notwendigkeit von bleibenden Eingriffen des Staates. Nur so ist der Umschlag vom übersteigerten Liberalismus zum übersteigerten Etatismus in den Vereinigten Staaten zu verstehen. Nur so kann man sich aber auch darüber Rechenschaft geben, dass manches, das uns heute als Notmassnahme erscheint, bleibenderen Bestand hat als viele überkommene und lieb gewordene Einrichtungen und Abgrenzungen.

Der zweite Umstand, der Berücksichtigung fordert, ist: dass das geschilderte allmähliche Erlahmen des Sparwillens sich — wie alle psychisch mitbedingten Vorgänge — nicht überall und nicht gleichmässig vollzieht. Ist man der Auffassung, dass auch bei einem verhältnismässigen Rückgang der Bedeutung der

privaten Kapitalbildung doch der Wille, in Kapitalform zu sparen, gestärkt werden muss, so bedarf es daher genauester Prüfung, in welchen Schichten dieser Wille heute noch am meisten vorhanden und am ehesten steigerungsfähig ist.

Tatsächlich sprechen für diese Auffassung noch immer gewichtige Gründe; denn nicht nur sind weite Teile der Wirtschaft auf das Kapital als Brennstoff angewiesen, sondern auch jede echte, konservative Staatsanschauung ist sich dessen bewusst, dass stets eine ansehnliche Breite des Vermögensbesitzes eine Stütze für die Stabilität eines Staatswesens bedeutet hat und bedeutet. Nun ist in allen Ländern festzustellen — und die Schweiz bildet hiervon keine Ausnahme —, dass gerade nach dem Krieg die Kapitalbildung in wesentlich höherem Masse als früher sich bei jenen mittleren Schichten vollzieht, deren Zerreibung durch die Inflation den revolutionären Bewegungen ihre besten Stosstruppen liefert und deren Erhaltung und Kräftigung umgekehrt das Ziel aller nicht-revolutionären Staatsführung war und ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind es die gleichen Schichten, in denen — wenigstens in der Schweiz — der Sparwille noch am ungebrochensten ist. In den proletarischen und proletaroiden Schichten mag der Sparwille vorhanden sein, aber es fehlt bei kleinem und kleinstem Einkommen die objektive Sparmöglichkeit. In den Schichten des alten und neuen Reichtums bricht sich der Wille, in Kapital zu sparen, leicht am Hortungswillen, an der Liquiditätssorge, da hier am ehesten die Möglichkeit besteht, mit den modernsten Mitteln des Kapitalismus einem vor- und nachkapitalistischen Begehren zu entsprechen. Bei den mittleren Einkommensträgern dagegen — dies lehrt die Veränderung der Vermögensschichtung in den letzten 30 Jahren, wie sie uns in der Vermögensstatistik der grossen Städte entgegentritt — ist die Kapitalbildung trotz aller Krisen noch stark; eine Steuerpolitik, die mit dem Ziel einer Förderung des Sparwillens arbeitet, hat daher hier die grössten Erfolgsaussichten.

VI.

Es kann nicht die Aufgabe sein, aus diesen Erkenntnissen heraus nun noch zu den einzelnen Steuern, deren Ausgestaltung zudem ja von Kanton zu Kanton ausserordentlich verschieden ist, Stellung zu nehmen, und es muss sogar ausdrücklich vor dem Irrtum gewarnt werden, als sei hiermit das gültige Richtmass für die Beurteilung des Steuerwesens gewonnen. Stets sind es eine ganze Reihe von Gesichtspunkten, die bei der Verteilung der Steuerlast zu beachten sind, und die Auswahl zwischen ihnen zu treffen, den Ausgleich zwischen ihnen zu finden, übersteigt den Rahmen der Finanzwissenschaft, fällt in den Bereich der Finanzpolitik. Nur auf zwei finanzpolitische Möglichkeiten sei noch hingewiesen:

1. In den vielen Erörterungen über steuerliche Wege einer Förderung der Kapitalbildung ist, soweit wir sehen können, nur ein einziger sichtbar geworden, dessen Beschreitung auch dann und gerade dann von Nutzen sein kann, wenn es sich darum handelt, in erster Linie den Willen zum «Sparen in Kapital» zu wecken und zu stärken: die verschiedene steuerliche Belastung gesparter und verbrauchter Einkommensteile. Das soll nicht eine Empfehlung früher gemachter, moralin- getränkter Vorschläge einer «Verschwendersteuer» sein, sondern nur ein Hinweis

darauf, dass — wenn und solange Kapitalbildung wichtig ist — dann nicht nur die Höhe, sondern auch die Verwendung des Einkommens sehr wohl berücksichtigt werden kann. Ein Vorschlag von Ritschl ¹⁾ kann leicht dahin ergänzt werden, dass bei der Einkommenssteuer die Progression für jenen Teil des Einkommens früher enden sollte, der nachweisbar angelegt, d. h. in Kapital verwandelt ist. Eine solche Bestimmung würde auch einen Anreiz zur richtigen Vermögenserklärung darstellen, mithin als eine Art von Wahrheitsbürgschaft für die Vermögenssteuer dienen.

2. Wenn es die mittleren Einkommensschichten sind, in denen der Sparwille noch am stärksten wirkt, dann sind die Einkommenssteuern der meisten Kantone, zumal der städtischen, nicht gerade in einer Weise aufgebaut, die diese Schichten und diesen Willen fördert. Die hohen Einkommen sind überall, verglichen mit der Vorkriegszeit, jetzt stärker belastet, aber ihre Last ist niedrig im Vergleich zu allen umliegenden Ländern. Die Gründe sind bekannt: jeder Stadtkanton muss auf der Hut sein, dass ihm nicht die besten Steuerzahler in einen benachbarten Landkanton mit niedrigeren Steuersätzen oder mit nachsichtigerer Steuerveranlagung abwandern. Auf der Gegenseite sind die untersten Einkommen weitgehend von direkten Steuern entlastet, die soziale Gesinnung und die politische Machtverteilung haben zumal in den Städten in dieser Richtung zusammengewirkt. Für die dazwischenliegenden mittleren Einkommen schlägt weder mit gleicher Gewalt das soziale Gewissen noch besteht mit gleicher Kraft ihnen gegenüber die Befürchtung der Abwanderung. Infolgedessen sind sie unverhältnismässig schwer belastet.

Ein paar Zahlen mögen diesen Sachverhalt verdeutlichen. Von jeder Form der Einkommenssteuer sind frei bis Fr. 1000 die Einkommen u. a. in Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land, St. Gallen, Graubünden, bis Fr. 1500 in Bern, bis Fr. 1800 in Glarus ²⁾. Auf der andern Seite sind Arbeitseinkommen von Fr. 50 000 u. a. mit nur 8,5 % herangezogen in Liestal, mit 12,8 % in Genf und Lausanne, 14,7 % in Basel-Stadt, 15,2 % in Luzern, 15,8 % in Bern, 17,9 % in Zürich, wobei zu beachten ist, dass zumeist schon bei Fr. 50 000 der höchste Steuersatz erreicht ist. Wie ausserordentlich schwer demgegenüber die mittleren Einkommen belastet sind, ergibt sich am deutlichsten, wenn man die Steuersätze für die Arbeitseinkommen von Fr. 15 000 und Fr. 25 000 neben diejenigen von Fr. 50 000 stellt. Liestal weist hierbei eine Steigerung von 6,1 auf 7,9 und 8,5 % aus; Lausanne: 7,7—10,3—12,8; Genf: 8,2—11,8—12,8; Basel: 7,2—10,7—14,7; Luzern: 9,5—13,3—15,2; Bern: 11,6—12,8—15,8; Zürich: 10,5—13,9—17,9 %. Das Bild verändert sich nicht, wenn man die Belastung der Kapitaleinkommen von 15 000, 25 000 und 50 000 Fr. in den gleichen Kantonshauptorten betrachtet: Liestal: 25—28—28,5; Lausanne: 27,1—31,2—35,1; Genf: 16,9—21,8—25,5; Basel: 18—24,5—32,7; Luzern: 27,1—32,3—36,1; Bern: 21,0—23,7—27; Zürich: 20,8—25,3—31,5 %.

¹⁾ Vgl. seine Voten auf der Konferenz von Eilsen und die theoretische Grundlegung in: Theorie der Staatswirtschaft und Besteuerung.

²⁾ Diese und die folgenden Zahlen aus: Statistische Quellenwerke der Schweiz. Heft 74. Steuerbelastung in der Schweiz 1936.

Angesichts der allgemeinen Fragwürdigkeit aller internationalen finanzstatistischen Vergleiche ¹⁾ und ihrer besonderen Bedenklichkeit in einer Zeit, in der freiwillige und Zwangsbeiträge neben den Einkommenssteuern erhoben werden und oft einen erheblichen Teil des Einkommens beanspruchen, sei zur Verdeutlichung der Belastungsstärke nur auf England hingewiesen. Dort zahlt ein Arbeitseinkommen von Fr. 15 000 zurzeit nur ca. 3 % Einkommenssteuer, Fr. 25 000 ca. 8 %, Fr. 50 000 ca. 13 %, und erst im weiteren Verlauf setzt eine starke Progression ein.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass die kantonalen Einkommenssteuern diesen Erkenntnissen und Tatsachen Rechnung tragen werden. Ein Auseinanderziehen der Einkommensstufen und Steuersätze zwecks Entlastung der mittleren Einkommen würde kaum eine Mehrheit der Stimmberechtigten auf sich vereinen, und zudem wüchse die Wahrscheinlichkeit einer Abwanderung der hohen Einkommensträger in einen andern Kanton. Um so mehr Anlass hätte der Bund, für einen Ausgleich zu sorgen. Eine Neugestaltung der Krisensteuer böte ihm die Möglichkeit einer Entlastung in der Mitte; denn der Krisensteuer können sich hohe Einkommen nicht auf gleich einfache Weise entziehen, sie ist gerade in ihrer Allgemeinheit «gerecht», und sie ist es um so mehr, je mehr eine gleiche Veranlagung zur gleichmässigen Durchführung des Willens des Gesetzgebers hilft ²⁾. Derart liesse mit Sicherheit sich die Kapitalbildung fördern und würde zugleich das grosse Heer der Beamten, Angestellten und kleinen Gewerbetreibenden, der «Mittelstand», vor weiterer Verarmung geschützt.

VII.

Aus der grossen Zahl von Problemen, die heute mit der Frage «Kapitalbildung und Besteuerung» verknüpft sind, sind hiermit einige wenige, die unseres Erachtens in diesem Augenblick für die Schweiz wichtigsten, herausgegriffen. Halten wir fest:

Die Frage «Kapitalbildung und Besteuerung» ist darum heute so ernst geworden, weil der Kapitalbildungswille geschwächt ist und weil — dies ist noch hinzuzufügen — die Möglichkeiten nutzbringender und zugleich sicherer Kapitalverwendung in privater Hand nicht mehr in gleichem Mass vorhanden sind wie vor 1914. Setzt sich dieser Vorgang fort, dann kann der Augenblick eintreten, in dem keinerlei steuerpolitische Mittel mehr verfassen, um die weitere Schwächung zu verhindern oder gar um Gegenkräfte zu wecken. Denn so wenig eine Zinsfusserhöhung unter allen Umständen ausreicht, um die Mauer der Risikofurcht zu überwinden, so wenig wird irgendeine Massnahme den Geldbesitzer noch zur

¹⁾ Einen methodisch interessanten, obschon zahlenmässig überholten Versuch macht Colm: Die progressive Belastung des Einkommens ... in Grossbritannien und Deutschland. Konferenz von Eilsen. II, S. 542 ff.

²⁾ Stünden nicht verwaltungstechnische und politische Schwierigkeiten im Wege, so wäre sehr zweckmässig: die kantonalen Anteile am Ertrag der Krisensteuer von Einkommen über Fr. 25 000 abzustufen, und zwar den Prozentsatz der Überweisung um so niedriger zu halten, je niedriger die kantonale Belastung ist.

Kapitalisierung seiner ganzen Ersparnisse bestimmen, wenn ihn die Erfahrung gelehrt hat, dass Sicherheit nur der Hort bietet — eine höchst fragwürdige Sicherheit freilich auch dieser . . .

Vielleicht hätte noch gesagt werden können, dass das beste Mittel zur Erhöhung der privaten Kapitalbildung eine Steuersenkung, eine fühlbare Minderung der steuerlichen Lasten ist. Aber ganz abgesehen davon, dass bei abnehmendem Sparwillen durchaus keine Sicherheit über die Verwendung der durch die Steuer freigelassenen Einkommensteile besteht, kann es nicht die Aufgabe des Finanzwissenschaftlers sein, Illusionen zu nähren. So wünschbar eine Steuersenkung jedem Einzelnen sein mag und so sehr sich heute weite Kreise in solchen Hoffnungen wiegen, die Wissenschaft würde ihre Verantwortung allzu leicht nehmen, täte sie nicht das Ihre, um solche Selbsttäuschungen zu zerstören. Seien wir uns darüber klar: Wenn das Problem der Ordnung des Bundeshaushaltes heute leichter lösbar scheint als noch vor einem Jahr, so ist dies nur auf die eine Tatsache zurückzuführen, dass die Abwertung für einige unmittelbare und mittelbare Haushaltssorgen eine Linderung gebracht hat. Die Arbeitslosigkeit geht zurück, die Beanspruchung des Bundes durch Subventionen und dergleichen lässt sich entsprechend verringern, der Fremdenverkehr nimmt zu, der Überschuss der Bundesbahnen nimmt ab, das Ergebnis der Alkoholverwaltung bessert sich usw. Allein, man täusche sich nicht! Keine einzige dieser Abwertungsfolgen verspricht Dauer, wenn nicht die weltpolitische und die weltwirtschaftliche Lage sich von Grund auf ändert — eine Erwartung, für die auch das leiseste Anzeichen fehlt. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass die ausserordentlichen Ausgaben zur Verstärkung des Heeres und zur Verbesserung der Bewaffnung nicht vorübergehender Art sind, sondern bleiben und wachsen, und alle wirtschaftlich schwachen Stellen, die in der letzten Krise sichtbar wurden, werden sich in der nächsten, deren Herannahen sich in den Vereinigten Staaten und England bereits jetzt deutlich abzeichnet, noch unheilvoller geltend machen, wenn nicht jetzt ein haltbarer Damm errichtet wird. Die Besserung der Lage bedeutet daher nicht viel mehr als eine kurze Atempause. Das ist wenig, wenn sie nur dazu dient, um in seichtem Optimismus in einem kurzen Heute die Sorgen von gestern und von morgen zu vergessen, — das ist viel, wenn sie dazu genutzt wird, um in voller Erkenntnis des wachsenden Ernstes der wirtschaftlichen und der staatswirtschaftlichen Lage für die harten Erfordernisse einer schwereren Zeit das geistige und das finanzielle Rüstzeug zu bereiten.

Wandlungen der schweizerischen Finanzgesinnung?

Von Prof. Dr. Eugen Grossmann, Zürich

Nachdem bis zum Jahre 1920, trotz der Not des Krieges, die Finanzgesetzgebung der Schweiz sich in verfassungsmässigen Bahnen bewegt hatte, die erste und die zweite Kriegssteuer sowie der Verfassungsartikel über die Stempelabgaben dem Volke zur Abstimmung unterbreitet worden waren,